

Bürger-Info *aktuell*

Berescheid, Broich, Bronsfeld, Dreiborn, Ettelscheid, Gemünd, Harperscheid, Herhahn, Kerperscheid, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Scheuren, Olef, Schleiden, Schönesseifen, Wintzen, Wolfgarten



- **Notruftafel**
Seite 2
- **Großer
Terminkalender**
Seite 12–13
- **Theater im
Gemünder Kurhaus**
Seite 11
- **Vorgestellt:
Broicher
Böschmüs e.V.**
Seite 14

Philippus- und Jakobus-Kirmes in Schleiden vom 19. bis 22. September 2008

Freitag, 19. September

20.30 Uhr 3. Schleidener Rocknacht

Samstag, 20. September

18.00 Uhr Festmesse in der Schlosskirche
anschließend Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
danach partnerschaftliches Brücken-Schlagen während
des Kirmesumzugs und Ausgraben des Kirmesknochens
mit den Ettelscheider Bergmusikanten

ca. 19.45 Uhr Eröffnung der Kirmes auf dem Kirmesplatz

21.00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit
der Showband Atlantis im Festzelt

ca. 21.30 Uhr „Kurpark in Flammen“

Sonntag, 21. September

9.00 Uhr Kinderflohmarkt in der Innenstadt (bis 15.30 Uhr)

17.00 Uhr Rennen um die goldene Schubkarre

19.30 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Alex (Eintritt frei!)

Montag, 22. September

9.00 Uhr Krammarkt in der Innenstadt

10.00 Uhr Totengedenkmesse in der
Schlosskirche

15.30 Uhr Geschicklichkeitsspiele für Kinder
im Festzelt
(Freifahrten zu gewinnen)

20.30 Uhr Tanz und Unterhaltung im
Festzelt mit der Showband
Atlantis (Eintritt frei!)

**Amtsblatt für die
Stadt Schleiden**

**3. Jahrgang
Ausgabe September
30. August 2008**



**Amtliches und Interessantes für alle Bürgerinnen,
Bürger und Gäste der Stadt Schleiden**



Notruftafel

Krankentransport	02251-5036 oder 112
Krankenhaus Mechernich	02443-170
Krankenhaus Schleiden	02445-870
Krankenhaus Euskirchen	02251-900
Polizei	02445-8580 oder 110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Nordrheinweite Arzttrufzentrale	0180-50 44 100
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180-598 67 00
Giftnotruf	0228-2873211
Apothekennotdienst	02251-5063
Störungsdienst Gas	02251-7080 oder 02251-3222
Störungsdienst Wasser	02482-95000
Störungsdienst Strom	02441-820
Rathaus Schleiden	02445-890

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Stadtkasse:

montags – mittwochs: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung:

montags: 08.30 – 12.30 Uhr
mittwochs: 08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 08.30 – 12.30 Uhr

Pfarrämter und Kirchengemeinden Schleiden

Pfarramt: St. Nikolaus – Gemünd **Telefon: 02444-2322**
Pfarramt: St. Philippus & Jakobus – Schleiden
St. Josef – Oberhausen
St. Johann-Baptist – Olef
St. Donatus – Harperscheid
St. Katharina – Herhahn **Telefon: 02445-3218**
Pfarramt: St. Georg-Dreiborn **Telefon: 02485-2 12**
Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde
im Schleidener Tal **Telefon: 02444-1400**
Beratung für
Kriegsdienstverweigerer: **Telefon: 02445-3218**



Betreutes Wohnen
daheim

EvA

Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!



EvA
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

Nachhilfe testen!

Von der Grundschule bis zum Abitur.
Lassen Sie sich individuell beraten.
Qualifizierte Lehrkräfte.

Jetzt Testmonat nutzen - **50 € sparen!**

Angebot gültig bis 22. September 2008

Schleiden, Markt 30 (Eingang Rückseite - Sleidanusstr.)
Tel. 0 24 45 / 85 25 35
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr oder Tel. 0800 111 12 12 [frei]



studienkreis
> Nachhilfe.de



22.0° 15:34
**INSPEKTION
ab 49 EURO***
www.opel.de

Entdecken Sie den Service,
**bei dem alles stimmt.
Auch der Preis.**

* Gilt für mindestens ein Modell. Kleine Inspektion ab 49,- €, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Für alle Opel Fahrzeuge 3 Jahre und älter. Fragen Sie uns.

Opel Service
Da stimmt einfach alles

Autohaus Christoph Steinborn
In der Hilbach 50 - 52396 Heimbach
Tel. 02446/3330 - www.autohaus-steinborn.de

Notruftafel	Seite 2
Aktuelles aus dem Nationalpark	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4–8
Verwaltung und Stadtrat informieren	Seite 9–10
Aktuelles aus den Ortsteilen	Seite 11
Großer Terminkalender	Seite 12–13
Glückwünsche	Seite 13
Vereins-Portraits	Seite 14

Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 27. September 2008 · Anzeigen- und Redaktionsschluss: 12. September 2008

Aktuelles aus dem Nationalpark

Wollseifen als Stätte des stillen Gedenkens und der Erinnerung

60 Jahre lang lag die ehemalige Ortschaft Wollseifen im militärischen Sperrgebiet des Truppenübungsplatzes Vogelsang. Kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges mussten 120 Familien ihre Heimat für die Einrichtung dieses Übungsplatzes aufgeben. Seit Anfang 2006 ist das Areal als Teil des Nationalparks Eifel jetzt wieder auf einem markierten Wegenetz zu erwandern. Die militärischen Übungen überdauert haben lediglich die ehemalige Pfarrkirche St. Rochus, Teile der alten Dorfschule, ein Trafohäuschen und eine Wegekappelle. Frühzeitig einigten sich die Bürgerstiftung Nationalpark Eifel, das Bundesforstamt Wahnerheide, der Kreis Euskirchen, der Traditionsverein Wollseifen, der Förderverein Wollseifen und das Nationalparkforstamt Eifel über die Erhaltung und Sanierung der Kirche Wollseifens als Stätte des stillen Gedenkens und der Erinnerung. Am 17. August 2008 wurde das Patronatsfest der St. Rochus-Kirche Woll-

seifen mit einem Gottesdienst in der neu gestalteten Kirche gefeiert. Nach vielen Mühen und Anstrengungen, und vor allem auch mit viel Freude und Initiative bei der gemeinsamen Arbeit an der Kirche haben es die beteiligten Institutionen, Spender und die vielen sehr engagierten Ehrenamtlichen Helfer, sowie der Förderverein Wollseifen e.V. geschafft, die Sicherung der Kirche zu vollenden und St. Rochus außen und innen ein neues Aussehen zu geben. Nach dem Gottesdienst wurde das große Engagement der vielen Helfer in einer kleinen Feierstunde gewürdigt.

Zur Sicherung der Kirche erhielt das Kirchenschiff einen neuen Dachstuhl. Dieser wurde ebenso wie der Kirchturm mit für die Region typischen Schieferziegeln gedeckt. Zudem wurden Fenster und Türen eingesetzt, das Mauerwerk trocken gelegt und der Schutt aus der Kirche entfernt. Maßgeblich unterstützt wurden diese Arbeiten von der Nordrhein-Westfalen-



Die mit einem neuen Dachstuhl, Schieferdach und Fenstern gesicherte Kirche Wollseifen soll als Stätte des stillen Gedenkens und der Erinnerung dienen.

Stiftung, die dafür 108.000 Euro bereit stellte, sowie durch zahlreiche Spenden.

Im Anschluss an die Sicherungsarbeiten sollen im Innenraum der Kirche ein Kreuz, Bänke und eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes installiert werden. Darüber hinaus ist geplant, 2009 im Vorhof der Kirche ein ertastbares Modell der ehemaligen Ortschaft Wollseifen aufzu-

stellen. Ausgehend vom Forum Vogelsang führt jeden Sonntag ab 13.00 Uhr eine kostenfreie Rangertour der Nationalparkverwaltung bis Wollseifen und zurück nach Vogelsang. Darüber hinaus pendeln von April bis Oktober an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat rollstuhlgerechte Kutschen zwischen Vogelsang, Walberhof und Wollseifen. ■

Bekanntmachung



**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die im Jahre 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen
(Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Schleiden)**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (Kwaho) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. März 2008 (GV. NRW. S. 222) – SGV. NW-1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom **Wahlleiter der Stadt Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, 53937 Schleiden, Zimmer 217** während der Dienststunden:

**montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der § 46 b und 46 d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25, 26 und 31 sowie § 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterin einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens

nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigte/n und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer /Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und

NEU: Party-Service
Wir liefern auch außer Haus.
Geschirrverleih.



Restaurant Zum Adler

Am Wildgehege · 53940 Hellenthal

Telefon: 0 24 82-12 54 54

Sie planen Ihre **Geburts- oder Familienfeier, Weihnachtsfeier, Betriebsausflüge, Hochzeit, Kinderkommunion**? Ob für 20 oder 200 Personen. Rustikale oder festliche Buffets, à la carte oder 3-Gänge-Menü, Canapés und Fingerfood. Von der Planung bis zur Deko. Wir machen Ihre Fest zu einem unvergesslichen Ereignis.

14. Sept. 2008 · Schnitzelparade

Alle Schnitzel aus unserer
Speisekarte

nur 8,80 €/p.P.

19. Okt. 2008 · Oktoberfest O'zapft is

Zünftiges bayerisches
Spezialitäten-Buffer

nur 17,80 €/p.P.

2. Nov. 2008

Rustikales Herbstbuffet

nur 17,80 €/p.P.

der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/der Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind. **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Innenministerium zu einem späteren Zeitpunkt bekanntmachen.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem **von mindestens 140 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Elzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 140 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Elzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO abgegeben werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9 c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 10 c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerben/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen **müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerben/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags**, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12 a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der

Anlage 13 a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO erteilt werden.

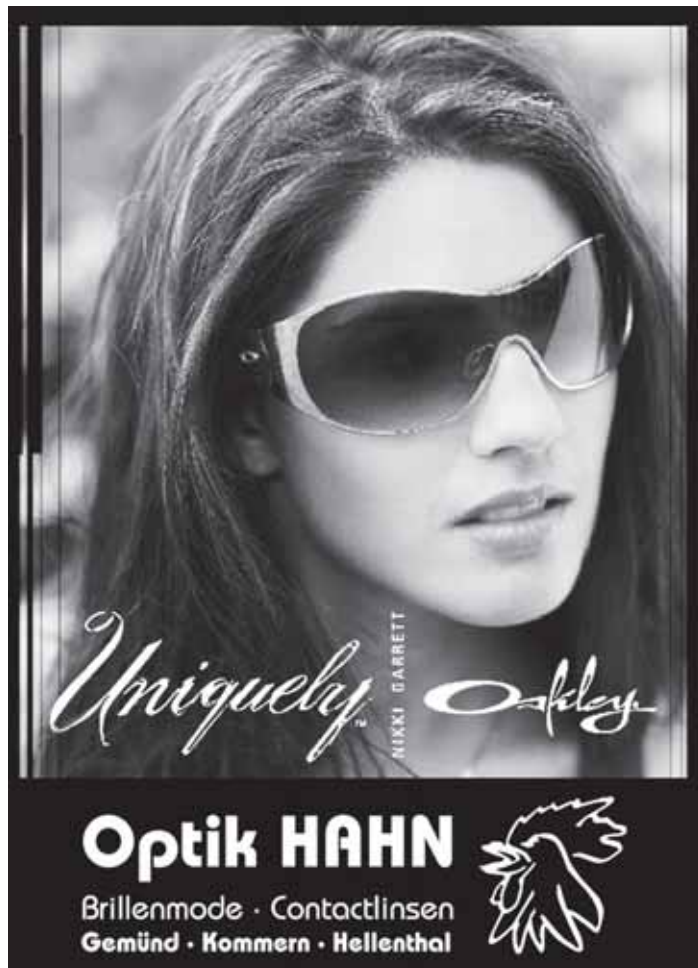
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/der Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei



Uniquely

NIKKI GARRETT

Oakley

Optik HAHN

Brillenmode · Contactlinsen

Gemünd · Kommern · Hellenthal

Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen für einen/einer im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 11 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 11 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen

Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11 b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Schleiden sind spätestens bis zum 20. April 2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) –sofern als Wahltag der 7. Juni 2009 bestimmt wird- beim Wahlleiter der Stadt Schleiden, Blankenheimer Straße 2–4, 53937 Schleiden, Zimmer 217 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke vom 25. Juni 2008 wird hingewiesen.

Schleiden, den 19. August 2008

Der Wahlleiter

Ralf Hergarten Bürgermeister

Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:
Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.



Seit 1972

Telefon 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de



Telefon 02445/95020
info@vr-banknordeifel.de
www.vrbanknordeifel.de



Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank – Kommen Sie zu den Spezialisten!

Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln · Dezernat 33
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –
Flurbereinigung Nationalpark Eifel

Euskirchen, den 07.07.2008
 Dienstgebäude Sebastianusstraße 22
 53879 Euskirchen
 Tel.: 02251/7002-0

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Nationalpark Eifel –14041– wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), angeordnet.

Mit dem **15. Juli 2008** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).

Sofern Besitz, Verwaltung und Nutzung an den neuen Grundstücken noch nicht durch besondere Vereinbarungen übergegangen sind, gehen sie mit dem Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (siehe Ziffer 1) auf die Empfänger über.

Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:

Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);

Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem

alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);

Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan den Beteiligten vorgelegt. Klagen gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht erhoben worden. Somit ist der Flurbereinigungsplan unanfechtbar. Infolgedessen war seine Ausführung anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen · 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) · Aegidiikirchplatz 5 · 48143 Münster** schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag
 (L.S.) gez. Hundenborn
 Ltd. Regierungsdirektor

Bauunternehmung
Manfred Hermanns Maurermeister

Fachbetrieb für:

- ★ Maurer- und Betonbauarbeiten
- ★ Altbaurenovierung
- ★ Bauwerksabdichtung
- ★ Erdarbeiten
- ★ Kanal-TV-Inspektion
- ★ Dichtheitsprüfung



Sievertstraße 25
53937 Harperscheid
Tel. 02485/1246

info@hermanns-bauunternehmung.de
 www.hermanns-bauunternehmung.de

SENIOREN-WOHNPARADIS

Einzel- und Doppelzimmer
 Ehepaar-Appartements
 Fahrdienst / Freizeit / Einkauf
 ev. u. kath. Gottesdienste
 hausgemachte Küche

Lang- und Kurzzeitpflege
 Prohewohnen
 kostenloses Internet-Café
 Raum für Festlichkeiten
 hausgemachte Küche

>> Zur Risahöhe <<

Virginiastrasse 35, 53894 Mechernich-Kalenberg, Tel.: 02443/808160, www.risahoeh.de

Einhaltung der Nachtruhe



Quelle: pixelio

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Jahren finden zunehmend Veranstaltungen und Feiern in den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern statt. Diese sind grundsätzlich zu begrüßen, sind diese Veranstaltungen für die Teilnehmer in der Regel doch sehr willkommene Anlässe mit Verwandten, Freunden und Bekannten zu feiern. Dabei kommt es nicht selten vor, dass nach 22.00 Uhr die Musik nicht leiser gestellt und das Mitteilungsbedürfnis des Einzelnen größer

und lauter wird. Leider werden hierbei häufig die in der Nachbarschaft dieser Veranstaltungsräumlichkeiten betroffenen Anwohner vergessen, denn nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe der Anwohner sicherzustellen. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal um Rücksichtnahme und Verständnis bitten und weise auf die vorgeschriebene Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr hin.

Stadt Schleiden
Bürgermeister Hergarten

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und der Abt. Reha in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **16. September 2008** im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 011, in der Zeit von 8.30 bis 12.30 und von 13.30 bis 15.30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Tel.: 02445-89126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt. Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Ferner werden von der Abt. Reha am **3. September 2008** Beratungstermine in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr vergeben. Die Beratung findet ebenfalls im Rathaus Schleiden, Zimmer 011, statt. Die Termine sind montags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Herrn Hurts unter Tel.: 02424-482 280 zu vereinbaren.

Stadt Schleiden

Kreis Euskirchen

Die Stadt Schleiden stellt zum 1. August 2009 eine/n

Auszubildende/n

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

ein. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Bewerber/innen, die an den vielseitigen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung interessiert sind, sollten mindestens die Fachoberschulreife sowie gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse besitzen.

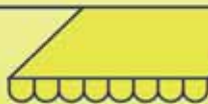
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) zu richten an: Stadt Schleiden, Der Bürgermeister, Postfach 2165, 53932 Schleiden
Bewerbungsschluss ist der 9. September 2008.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Mauel (Telefon 02445/89109 · eMail hans.mauel@schleiden.de) gerne zur Verfügung.

Markisen und Sonnenschutz Schmitz

- ☐ Markisen
- ☐ Wintergartenbeschattung
- ☐ Plisseé - Jalousien
- ☐ Vertikal-Lamellen
- ☐ Sonnenschirme



Oberhausen • Hillenhardt 4 • 53937 Schleiden
Tel. 02445/1544 Fax. 852684

Alles was Autos Spaß macht... gibt's bei uns!

Besuchen Sie uns!

reinarzt
Autoteile ▶ Autozubehör

SCHLEIDEN
Gemünder Str.16
Tel 0 24 45-9112 46 www.reinarzt-autoteile.de

Verunreinigung durch Tiere

Wegen vermehrter Beschwerden über die Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden möchte ich noch einmal eindringlich auf § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schleiden aufmerksam machen.

In Absatz 2 wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der auf Verkehrsflächen oder in Anlagen insbesondere Hunde und Pferde mit sich führt, die durch die Tiere ver-

ursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen hat. Verstöße werden mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet.

Im eigenen Interesse – sowie im Interesse aller – bittet Fachbereichsleiter Horst Klöcker darum, es nicht so weit kommen zu lassen, dass die Ordnungsbehörde einschreiten muss.

Stadt Schleiden
Bürgermeister Hergarten



Quelle: Roswitha Gehlen

Sitzungsplan

Do. 6. September 2008 · Ratssaal des Rathauses, 18.00 Uhr
Stadtrat

Di. 9. September 2008 · Ratssaal des Rathauses, 18.00 Uhr
Rechnungsprüfungsausschuss
(nichtöffentliche Sitzung)

Stadtbibliothek Schleiden e.V.

Die Stadtbibliothek Schleiden ist ab sofort unter
Telefon: 02445 – 95 77 66 und Telefax: 02445 – 95 77 64
zu erreichen.

Hotline 02482/2184 · www.murk-reisen.de

MURK-REISEN

Wohlfühltag im Großarlal

8 Tage im 4****Wellnesshotel
Mo 20.10. – Mo 27.10.2008

Das bieten wir Ihnen:

- Murk-Reisen Wohlfühl-Paket
- 7x HP im Hotel „Edelweiß“, Großarl
- Begrüßungsschnaps, Frühstücksbuffet, 4-Gang-Wahlmenüs
- Salatbuffet, Vorspeisen- u. Dessertbuffet, 2x Themenbuffet
- Filmvortrag über Großarl
- 180m² Erlebnis-Hallenbad, Sauna, Whirlpool, Wellnessabteilung
- Bademantel im Zimmer
- Gemütliche Wanderung auf eine der bewirtschafteten Almhütten
- Fahrt mit dem Bummelzug nach Hüttschlag (Nationalpark Hohe Tauern)
- Einkehr beim „Talwirt“ und Besichtigung des Talmuseums
- „Bauern-Krapfen-Essen“ und Eintritt ins Kösslerhäusl
- Kleine Wanderung zum „Lammwirt“ mit Brettljause
- Rundfahrt „Salzburger Land“ mit Reiseleitung
- Möglichkeit zum Tanzen in der „Rauchkuchl-Tanzbar“

699,- €
EZZ: 64,- €

Neue Tagesreisen
im Programm!
Silvester mit den Bläck Fööss
· André Rieu · Lachende
Kölnarena · Überraschungsfest
der Volksmusik · Holiday on Ice
u.v.m.

MURK REISEN GmbH · Im Tal 50 · 53940 Reifferscheid
Telefon: 02482/2184 · Fax: 02482/1781
E-Mail: Murk.Reisen@t-online.de · www.murk-reisen.de

Egon Joisten
Tragschrauber - Service

Rundflüge · Fotoflüge · Pilotenausbildung
Flugplatz Dahlemer Binz · 53949 Dahlem
Geschäftssitz: Trierer Str. 5-9 · 53937 Schleiden
02445-85 17 999 oder 0151-11 63 93 01

HOMMESCH
STUCK * PUTZ * RESTAURATION

- * **Wärmedämmverbundsystem incl. Energieberatung**
- * **individuelle Gestaltungsmöglichkeiten**
- * **klimaregulierende Putzsysteme**

Pützenden 7 · 53937 Schleiden-Wolfgarten
Tel.: 02444-3381 * Fax: 02444-913911 * www.stuck-hompesch.de

Theaterspielzeit im Gemünder Kurhaus

Aufgeführt wird eine rasante Komödie „Der nackte Wahnsinn“ von Michael Frayn. Insgesamt sieben Vorstellungen umfaßt das diesjährige Programm, von denen sechs durch das schon im vorigen Jahr rundum überzeugende Ensemble des Grenzland Theaters Aachen dargeboten werden. Eine englische Komödie mit dem Theaterverein Glühwürmchen Keldenich und seinen Laiendarstellern rundet das Angebot ab.

Komödie und ernstes Drama, Klassik und Moderne stehen auf dem Spielplan, darunter eines der wichtigsten

Lustspiele der deutschsprachigen Literatur, Gotthold Ephraim Lessings „Minna von Barnhelm“, aber auch der moderne Klassiker „Wer hat Angst vor Virginia Woolf?“ von Edward Albee. Ein live dargebotenes Unterhaltungsstück mit Musik der 60er Jahre fehlt nicht.

Abonnements mit den weiterhin günstigen Preisen des Vorjahres gibt es ab sofort beim Nationalparktor in Gemünd, Tel.: 02444-2011, ebenfalls Eintrittskarten für einzelne Veranstaltungen. Behinderte, Schüler, Auszubildende und Studenten er-



halten Ermäßigungen, insbesondere auch geschlossene Schulklassen und Jugendgruppen. Die Theaterfreunde Schleidener Tal sind froh, die

Tradition einer Kulturpflege in der Region mit unverändert qualitativem Theaterangebot fortsetzen zu können.

Programm der Theatersaison 2008/2009

- 29.09.2008** **Der nackte Wahnsinn**
Farce von Michael Frayn
- 03.11.2008** **Blackbird**
Stück von David Harrower
- 03.12.2008** **Minna von Barnhelm**
Lustspiel von Gotthold Ephraim Lessing
- 22.01.2009** **BuntesRepublik**
Ein Unterhaltungsstück mit Musik in schwarz/weiß von Ulf Dietrich und Manfred Langner
- 10.03.2009** **Der Besucher**
Stück von Eric-Emmanuel Schmitt
- 14.04.2009** **Wer hat Angst vor Virginia Woolf?**
Stück von Edward Albee
- 08.05.2009** **Glühwürmchentheater Keldenich**
Englische Komödie

Alle Veranstaltungen finden um 20.00 Uhr in Gemünd im Großen Kursaal statt. Karten erhalten Sie im Nationalpark-Tor Gemünd unter 02444-2011 oder touristik@schleiden.de.

Abonnementpreise

I. Parkett	105,00 Euro	
Reihe 01 – 08	84,00 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte
II. Parkett	91,00 Euro	
Reihe 09 – 16	72,80 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte
III. Parkett	77,00 Euro	
Reihe 17 – 21	61,60 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte
Empore I	105,00 Euro	
	84,00 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte
Empore II	91,00 Euro	
	72,80 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte
Empore III	77,00 Euro	
	61,60 Euro	Schüler, Studenten, Behinderte

Kontakt & Kartenvorverkauf

Theaterfreunde Schleidener Tal e.V.
Nationalpark-Tor Gemünd
53937 Schleiden

Telefon: 02444-2011
touristik@schleiden.de



Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.

Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 0 24 44 / 21 53

Herm.-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Telefon (0 24 44) 22 12



Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

Umrüsten auf

AUTOGAS

Geld sparen ab dem ersten Kilometer!

Tragen Sie Ihre Veranstaltung direkt online im Veranstaltungskalender auf www.schleiden.de ein. Ein Online-Formular in der Rubrik „Aktuelles“ ermöglicht, dass Sie Ihre Veranstaltungstermine direkt in die Datenbank eintragen können. Nach Überprüfung wird die Veranstaltung freigeschaltet. Alle dort eingetragenen Veranstaltungen erscheinen automatisch in der „Bürger-Info aktuell“ und im 3-monatigen Veranstaltungskalender des Nationalpark-Tores Gemünd.

01.09.2008 **Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung**
Der Sportfischereiverein Gemünd 1962 e.V. bietet im Auftrag des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. wieder einen Vorbereitungskurs für die Fischerprüfung an. Die Teilnehmer müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben.
Veranstalter: Sportfischereiverein Gemünd 1962 e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Evangelisches Gemeindehaus, Alte Bahnhofstraße 1, 19.00 Uhr
Weitere Infos: 02444-3968 Axel Hickertz
02445-911377 Klemens Reimann

02.09.2008 **Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Könner**
09.09.2008 Für Teilnehmer mit Grundkenntnissen der
16.09.2008 NW-Technik. Die Gehzeit beträgt je nach Strecke
23.09.2008 ca. 1–1,5 Stunden.
30.09.2008 Veranstalter: Oswald Weimbs
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Treffpunkte wechseln,
bitte in der Praxis erfragen, 19.15 Uhr
Info und Anmeldung: 02444-1822

02.09.2008 **Nordic-Walking**
09.09.2008 Ca. 1–1,5 Stunden unter Leitung von Frau Eva Kirch
16.09.2008 Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Weihermühle an der B 258,
18.30 Uhr

04.09.2008 **Seniorenwanderung**
11.09.2008 Gäste sind herzlich willkommen!
18.09.2008 Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd
25.09.2008 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 15.00 Uhr

05.09.2008– **Rock an der Olef 2008**
06.09.2008 14 Bands an 2 Tagen, mit dabei: Jennifer Rostock,
Peilomat, Scorefor, Bonanska, 4 Backwoods, 5 Bugs,
Pencilcase, Bad Shakin, Funke, Stereo Inn, Tonträger,
Roadcast, John Q Public, Lax Alex Contrax
Rock, Pop, Punk, Ska, Reggae, Funk, Groove, Soul
Veranstalter: Rock an der Olef Team
Ort & Uhrzeit: Olef, Indoor Rockzelt am Sportplatz,
Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr
Weitere Infos: www.olef-rockt.de
Eintritt: 9,- € Tagesticket und 15,- € 2 Tagesticket

05.09.2008 **Ganztagestour nach Venlo**
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef/Nierfeld
Ort & Uhrzeit: Nierfeld/Olef, Abfahrt wird im
Pfarrbrief mitgeteilt

06.09.2008 **Rangertreffpunkt Gemünd**
13.09.2008 Die Tour führt Sie auf verschlungenen Pfaden durch
20.09.2008 die Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters.
27.09.2008 Nicht für Kinderwagen geeignet!
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor,
10.30–13.30 Uhr

06.09.2008– **Antik- und Edeltrödelmarkt in Gemünd**
07.09.2008 Veranstalter: Oliver Gelhausen
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal und
Freigelände, Samstag: 10.00–17.00 Uhr
Sonntag: 11.00–18.00 Uhr
Weitere Infos: 0173-4120096

07.09.2008 **Kutschfahrt über die Dreiborner Hochfläche**
21.09.2008 Rollstuhlgerecht!
Ab Adlerhof über Walberhof bis Wollseifen.
Zusätzliche Fahrt um 16.00 Uhr möglich, wenn
mindestens 8 Personen mitfahren.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang,
Adlerhof, 11.00 Uhr und 13.30 Uhr

07.09.2008 **Wir besuchen ein Reibekuchenfest in Berescheid**
Halbtagswanderung für die ganze Familie in
Kooperation mit dem Arbeitskreis Frauen und Familie
der Pfarrgemeinde St. Philippus und Jakobus.
Wanderzeit ca. 1 1/2 Stunden.
Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Parkplatz an der
katholischen Kirche, 11.45 Uhr
Weitere Infos: www.eifelverein.de/schleiden/home

07.09.2008 **Reibekuchenfest in Berescheid**
ab 11:30 Uhr Ausgabe der Reibekuchen
ab 12:00 Uhr Musikverein „Concordia“ Dreiborn
ab 13:00 Uhr Ausgabe von Kaffee und Kuchen
Veranstalter: Verschönerungsverein Berescheid e.V.
Ort & Uhrzeit: Berescheid, Dorfgemeinschaftshaus,
11.00–18.00 Uhr

07.09.2008 **Rangertour – Vogelsang-Wollseifen-Route**
14.09.2008 Ranger begleiten Sie von der Tourist-Info im Forum
21.09.2008 Vogelsang aus durch naturnahe Wälder entlang des
28.09.2008 Neffgesbachs zur Wüstung Wollseifen. Die Tour ist ca.
6,5 km lang, dauert ca. 3 Stunden und ist für Kinder
geeignet.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang, Forum
am Adlerhof, 13.00–16.00 Uhr

07.09.2008 **Tag der Musik**
Sieben Musikvereine spielen während des Tages.
Veranstalter: MV Eifelklänge Herhahn-Morsbach
Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus Herhahn,
11.00 bis 18.00 Uhr · Eintritt: Frei
Weitere Infos: www.mv-eifelklaenge.de

11.09.2008 **Wanderung von Golbach nach Rinnen**
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef/Nierfeld
Ort & Uhrzeit: 14.00 Uhr ab Nierfeld 14.05 Uhr ab Olef

11.09.2008 **Krieg und Frieden**
Sieglinde Schneider, Katia Franke und Fedor Volkov
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Evangelische Kirche, 19.30 Uhr
Eintritt: 14,00 €/ Abendkasse: 16,00 €

14.09.2008 **Kurkonzert mit dem Musikverein Sötenich**
Veranstalter: Touristik Schleidener Tal e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurzentrum, 16.00 Uhr
Weitere Infos: 02444-2011, touristik@schleiden.de
Eintritt: frei

14.09.2008 **Pfarrfest in Dreiborn**
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, 10.00 Uhr

UWE LINDEN STUKKATEUR GmbH

Ausführung von:

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Trockenbau
- Stuckarbeiten
- Fließestrich
- Gerüstbau



Oberreifferscheid 67
53940 Hellenthal

Telefon: 0 24 82-70 02
Telefax: 0 24 82-60 65 02

14.09.2008 Briefmarken-Tauschtag
 Veranstalter: Briefmarken-Sammler Verein Kall e.V.
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Hotel Katharinenhof, 9.30 Uhr

17.09.2008 Energieberatung der Verbraucherzentrale
 Veranstalter: Verbraucherzentrale Euskirchen
 Ort & Uhrzeit: Schleiden, Rathaus, Zimmer 011, 13.00–16.30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02251–52395 erforderlich
 Eintritt: 5,00 €

17.09.2008 Frauentag in Steinfeld
 Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef/Nierfeld
 Ort & Uhrzeit: Nierfeld/Olef, Abfahrt wird im Pfarrbrief mitgeteilt

17.09.2008 Zur neuen „Bruder-Klaus-Kapelle“ in Wachendorf
 Halbtagswanderung. Wanderzeit ca. 3 Stunden.
 An- und Abfahrt mit PKW.
 Treffpunkt 13.30 Uhr Parkplatz Driesch.
 Wanderführer Winfried Schuster, Tel. 02445/911610.
 Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
 Ort & Uhrzeit: Schleiden, Parkplatz Driesch, 13.30 Uhr
 Weitere Infos: www.eifelverein.de/schleiden/home/
 Eintritt: Fahrtkosten

19.09.2008–23.09.2008 Kirmes in Wintzen

19.09.2008–23.09.2008 Kirmes in Schleiden
 Ort: Schleiden, Festzelt auf dem Driesch
 Programm siehe Titelseite

19.09.2008–23.09.2008 Kirmes in Scheuren

20.09.2008 Gesundheit durch Entschlackung
 Veranstalter: Arbeitskreis für Geobiologie Rheinland e.V.
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, Kleiner Kursaal (oben), 9.30 bis ca. 17.30 Uhr
 Weitere Infos: Herrn Rademacher 02161–581021, www.geobiologie-rheinland.de
 Eintritt: Mitglieder: 10,- €, Gäste: 20,- €

20.09.2008 Nordic-Walking
 Ca. 1–1,5 Stunden unter Leitung von Frau Eva Kirch
 Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
 Ort & Uhrzeit: Schleiden, Weihermühle an der B 258, 14.00 Uhr

21.09.2008 Familienradtour
 Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef/Nierfeld
 Ort & Uhrzeit: Nierfeld/Olef, Abfahrt wird im Pfarrbrief mitgeteilt

21.09.2008 Tageswanderung von 17 km
 Broich - Kerperscheid - Eichen - Ingersberg - Wollenberg - Frohrath - Straßbüsch - Broich, Rucksackverpflegung
 Wanderführer: Maria und Hans Gehlen
 Veranstalter: Eifelverein OG Dreiborn
 Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim, 9.30 Uhr

21.09.2008 Kurkonzert mit der Mundharmonikagruppe
 Veranstalter: Touristik Schleidener Tal e.V.
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurzentrum, 16.00 Uhr
 Weitere Infos: 02444–2011, touristik@schleiden.de
 Eintritt: frei

22.09.2008 Krammarkt in Schleiden
 Ort: Schleiden, Innenstadt

23.09.2008 Bewegungsübungen im Alter
 Mit Berta Hilger, Blumenthal
 Veranstalter: Seniorenclub Gemünd der evgl. und kath. Kirchengemeinden
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kath. Pfarrheim neben der Kirche, 14.30 Uhr

27.09.2008 Nationalparktreff Dreiborn – Wenn der Platzhirsch nicht zum Scherzen aufgelegt ist – Hirschbrunft in der Dreiborner Prärie
 Die Teilnehmer werden gebeten Ferngläser (soweit vorhanden) mitzubringen!
 Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
 Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Wanderparkplatz Gaststätte Kaspar, 18.00–20.00 Uhr

27.09.2008 (Wild)Kräuter mit allen Sinnen erleben
 Bei einer kurzen Wanderung in der Umgebung entdecken wir die Vielfalt unserer heimischen (Un)kräuter. Anschließend bereiten wir Speisen aus frischem Grün zu.
 Veranstalter: Kneipp-Verein Schleidenr Tal-Mechernich
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, bitte nachfragen, 15.00–18.00
 Weitere Infos: Schreibwerkzeug und zwei verschließbare Gläser mitbringen. Kelk.Lebenspraxis@t-online.de
 Eintritt: 8,- € Mitglieder, 10,- € Nichtmitglieder

28.09.2008 Nationalparktreff Dreiborn – Wenn der Platzhirsch nicht zum Scherzen aufgelegt ist – Hirschbrunft in der Dreiborner Prärie
 Die Teilnehmer werden gebeten Ferngläser (soweit vorhanden) mitzubringen!
 Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
 Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Wanderparkplatz Gaststätte Kaspar, 6.00–8.00 Uhr

28.09.2008 Kurkonzert mit dem Musikverein Concordia Dreiborn
 Veranstalter: Touristik Schleidener Tal e.V.
 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurzentrum, 16.00 Uhr
 Weitere Infos: 02444–2011, touristik@schleiden.de
 Eintritt: frei

Wir gratulieren

Herrn Johann Chudaska, Herhahn 31
 zur Vollendung seines 74. Geburtstages am 01.09.2008

Herrn Josef Schür, Herhahn, Hühnerbuschstraße 2B
 zur Vollendung seines 78. Geburtstages am 03.09.2008

Herrn Peter Becker, Herhahn, Einruhrer Straße 8
 zur Vollendung seines 72. Geburtstages am 04.09.2008

Herrn Günther Henz, Wintzen, Wintzen 5
 zur Vollendung seines 71. Geburtstages am 07.09.2008

Herrn Robert Heinen, Oberhausen, Trierer Straße 12
 zur Vollendung seines 72. Geburtstages am 08.09.2008

Frau Ursula Preuß, Olef, Oleftal 26A
 zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 08.09.2008

Frau Gisela Hövel, Gemünd, Herm.-Kattwinkel-Platz 5
 zur Vollendung ihres 80. Geburtstages am 11.09.2008

Herrn Wolfgang Preuß, Olef, Oleftal 26 A
 zur Vollendung seines 72. Geburtstages am 15.09.2008

Frau Lieselotte Werner, Schleiden, Poensgenstraße 23
 zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 18.09.2008

Herrn Sigismund Schoenen, Nierfeld 50
 zur Vollendung seines 71. Geburtstages am 20.09.2008

Frau Helga Mael, Nierfeld, Dehlenbach 18
 zur Vollendung ihres 85. Geburtstages am 23.09.2008

Herrn Johann Hahn, Oberhausen, An der Ley 34
 zur Vollendung seines 74. Geburtstages am 26.09.2008

Herrn Walter Föll, Schleiden, Vorburg 9
 zur Vollendung seines 79. Geburtstages am 29.09.2008

Frau Maria Klara Hilger, Broich 20
 zur Vollendung ihres 89. Geburtstages am 30.09.2008

Frau Anna Hansen, Olef, Drosselweg 26
 zur Vollendung seines 84. Geburtstages am 30.09.2008

Tanz-Sport-Club Broicher Böschmüs e.V.

Es ist mir eine Freude Ihnen heute den Tanz-Sport-Club Broicher Böschmüs e.V. vorzustellen. Der Verein hat sich am 22.04.2007 in Dorfgemeinschaftshaus in Broich gegründet und ist Mitglied im Regional Verband Düren, sowie im Bund Deutscher Karneval. Zur Gründung waren es 20 Mitglieder. Jetzt nach einem Jahr ist die Mitgliederzahl auf 49 angewachsen.

In unserem Verein stehen die Kinder im Vordergrund. Ziel ist es den Brauch des Karnevals zu pflegen und zu fördern. Wir versuchen den Kindern einen guten Rahmen für Ihr Hobby zu bieten, sie sollen sich gut aufgehoben fühlen und ihren Talenten freien Lauf lassen.

Die drei Garden, mit drei verschiedenen Altersklassen zählen 31 Aktive Tänzerinnen und Tänzer. Aus diesen drei Gruppen haben sich vier

Solomariechen und ein Synchronpaar formiert. In diesem Jahr werden es noch ein paar mehr werden.

Unsere Leiterin der Tanzgarden ist Dorit Winter. Sie hat durch Ihre Erfahrung und den Erwerb der Trainer C-Lizenz des BDK großen Anteil an den tänzerischen Darbietungen der Gruppen und Solisten. Unterstützt wird Sie von Elke Hein die seit letztem Jahr erstmalig das Traineramt für die kleine Gruppe übernommen hat. Zu den

einzelnen Trainingseinheiten stehen Ihr noch zur Seite: Anita Winter, Ute Reiners, Nadine Graumann.

Das Training findet zu verschiedenen Zeiten statt. Die

Große Garde trainiert immer montags von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr; die kleine und mittlere Garde mittwochs von

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Alle Einheiten finden statt in der Turnhalle der Grundschule Gemünd, Müsgesauel.

Am 22. November laden wir alle Vereine aus nah und fern zu einem Gardetreffen ein. Zudem findet am 14. Februar 2009 ein karnevalistischer Valentinstagsball statt.

1. Vorsitzender
Axel König
Leiterin der Tanzgarden
Dorit Winter
Heckenrosenweg 2
53937 Gemünd
02444/914089 · 0172/7249489

Alaaf



Die Top-Veranstaltung für die Region Nordeifel!

8. Eifeler Holz- und
Waldtage

13. + 14. September

Samstag + Sonntag
10.00 - 18.00 Uhr

Nettersheim

Urftstraße

Eintritt
frei!

Mit einem interessanten Programm
und vielen Neuigkeiten.
Mehr unter www.nettersheim.de

Natürlich
HOLZ
Aus Mitteln des
Hessischen Landes
Hessische Eifel

Deutsch-Englischer
Naturpark
Hessische Eifel

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Nationalpark Naturpark Eifel

Logo of the Eifel region

Logo of the Eifel region

Logo of the Eifel region

Logo of the Eifel region

Logo of the Eifel region

Logo of the Eifel region



In Ihrer Nähe:



**BESTATTUNGEN
BECKER**

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig
www.bestattungen-becker.de

• Schleiden
Gemünder Straße 5
• Gemünd
Hermann-Kattwinkel-Platz 4

☎ **91 10 10**

Energiesparen kann so einfach sein



Deutschland ist auf gutem Weg, seine anspruchsvollen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Angesichts der immer noch weiter steigenden Energiepreise ist vor allem die Investition in Sonnenenergie, Biomasse und Erdwärme für viele Privathaushalte eine echte Chance, effektiv und längerfristig Kosten zu sparen. Darüber hinaus wird die Förderung für erneuerbare Energien im Wärmemarkt fortgesetzt. Dafür stellt die Bundesregierung mit bis zu 350 Millionen Euro noch einmal deutlich mehr Fördermittel als im Vorjahr zur Verfügung. Wenn auch Sie nach einem Weg suchen, Energie und Kosten zu sparen ohne dabei auf den gewohnten Komfort zu verzichten, lassen Sie sich von uns beraten. Als langjährige Experten im Bereich der regenerativen Haustechnik informieren wir Sie gerne umfassend über zukunftssichere Heizsysteme, moderne und flexible Erweiterungsmodule sowie die zur Zeit sehr interessanten staatlichen Förderungen. **Energiesparen kann so einfach sein – sprechen Sie mit uns!**

Bundestag verabschiedet Wärmegesetz – Klimafreundliches Heizen ist Pflicht. Ab Anfang 2009 müssen Hausbesitzer bei Neubauten einen Teil ihrer Wärme über Erneuerbare Energien abdecken, z.B. durch den Einsatz von Solaranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Heizungen. Für Sigmar Gabriel leistet das Wärmegesetz „einen riesigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiesicherheit“. „Wir helfen, Geld zu sparen, tun etwas für das Handwerk und schützen das Klima“, fasste der Umweltminister die Vorteile der Gesetze aus Sicht der Bundesregierung zusammen. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energie sei kein Geschäft, bei dem man sofort profitiere, sagte Gabriel, „aber wenn man Profit machen will, muss man auch erst investieren“. Das geschehe jetzt, damit die kommenden Generationen davon etwas hätten.

Erhebliche Einsparpotenziale durch moderne Heiztechnik. Energiepreise kennen derzeit nur eine Richtung: nach oben. Egal ob Strom, Heizöl oder Erdgas. Zahlreiche Energieversorger haben für die nächsten Wochen weitere, zum Teil massive Preiserhöhungen angekündigt. Doch Hausbesitzer können sich aktiv vor bösen Überraschungen schützen, in dem sie in eine moderne, energiesparende Heizungsanlage investieren.

Trotz steigender Energiepreise zögern viele Hausbesitzer zu lange mit der Modernisierung ihrer Heizung und reagieren stattdessen oft mit Verärgerung. Wer clever ist, investiert noch vor dem Wintereinbruch in eine energiesparende Heizung mit Solaranlage oder in eine moderne Pelletheizung.

Durch die Nutzung von Sonnenwärme gewinnen Hausbesitzer nicht nur mehr Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung, eine energieeffiziente Modernisierung steigert darüber hinaus den Wert der Immobilie und spart Tag für Tag erheblich Heizkosten. Oft unterschätzen Hausbesitzer das mögliche Einsparpotenzial und lassen sich von den anfänglichen Investitionskosten abschrecken. Doch die Investition in eine moderne Heizung rechnet sich.

Eine Beispielrechnung: Wenn ein Haushalt 3.000 Liter Öl oder 30.000 kWh Gas pro Jahr verbraucht, kommen bei einer jährlichen Preissteigerung von 10 Prozent rund 100.000 Euro Heizkosten innerhalb der nächsten 20 Jahre zusammen. Durch das Heizen mit Sonnenwärme z.B. mit einem Solarheizkessel könne Sie eine Einsparung von bis zu 50 Prozent gegenüber herkömmlichen Heizungsanlagen erreichen. Das bedeutet: bis zu 50.000 Euro Heizkostenersparnis sind möglich!

Ein weiterer Vorteil von moderner Heiztechnik in Kombination mit regenerativen Energiequellen ist, das „ganz nebenbei“ auch für ein besseres Klima gesorgt wird. Für diesen tollen Nebeneffekt belohnt der Staat all diejenigen, die in moderne, energiesparende Heizungen investieren, zusätzlich mit attraktiven Zuschüssen und besonders günstigen Darlehen. **Nichtstun kostet bares Geld – handeln Sie also jetzt und sprechen Sie mit uns.**

Zu all diesen Themen über Energiesparen, Förderung und Finanzierung beraten wir Sie gerne: Telefon: 0 24 45-75 45 · www.haustechnik-berners.de



Interessante Termine zum Thema Energiesparen:

„Energie, Bauen und Wohnen“ am Samstag, 25. Oktober 2008 und am Sonntag, 26. Oktober 2008, jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr im Cityforum Euskirchen · Messestand Haustechnik Berners · Nr. 66 · Hochstraße 39 · 53879 Euskirchen

„Energiesparabend“ am Dienstag, 18. November 2008, um 19.00 Uhr

im Kurhaus Gemünd · Raum „Kleiner Kursaal“ · Kurhausstraße 5 · 53937 Schleiden-Gemünd. Anmeldung erbeten: 0 24 45-75 45

Der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei!

Die Herzen
verzaubern!

Ardenner
Cultur
Boulevard

Die Kunst zu staunen



Mit seltenen
Mineralien und wertvollen
Edelsteinen.

Erleben Sie die Energie aus Jahrmillionen.
Erfahren Sie die Naturheilmittel der

Hildegard von Bingen.

Entdecken Sie Geschenkideen für jeden Anlass.

Täglich geöffnet von 10-18 Uhr, Montags Ruhetag

Direkt an der deutsch-belgischen Grenze, Losheim/Eifel
D-53940 Losheim - Prümer Str. 55 - Tel.: +49 (0) 6557 92 06 30

www.a-c-b.eu